

Zuschüsse an nichtgemeindliche Kindergärten

Waldorf-Kindergärten

Rückwirkend ab 01.01.1993 wird ein jährlicher Kostenausgleich pro Büdelsdorfer Kind, das in einem Waldorf-Kindergarten in Rendsburg betreut wird, in Höhe von 1.707,-- DM gezahlt. Der Kostenausgleich wird unter dem Vorbehalt einer gesetzlichen Zahlungsverpflichtung und der Möglichkeit einer späteren Rückforderung bzw. Verrechnung überzahlter Beträge und nur so lange gewährt, wie Kindergartenplätze in Büdelsdorfer Kindergärten nicht zur Verfügung stehen.

(Beschluß des Sozialausschusses vom 05. Oktober 1993)